



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

12 60

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

7. Dezember 2022 2022-756

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2022-756 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Überflutungsrisiken bei Starkregen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September 2022 ist von Lukas Bucher, L20 und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Unwetter vom 4. und 20. Juli und vom 26. August sowie weitere Unwetter im Sommer 2022 haben die Wirkungen von extremem Starkregen im Horwer Talboden aufgezeigt. Der Regen war äusserst intensiv und erreichte seit langem nicht mehr beobachtete Höchststände beim Dorfbach, beim Steinibach und bei den Zuflüssen aus Kriens. Soweit beobachtet, haben sich die Hochwasserschutzmassnahmen der letzten zwei Jahrzehnte (Rückhaltebecken Allmend/Pilatushang, Bachaufweitungen) bewährt. Allerdings trat der Dorfbach an verschiedenen Stellen über die Ufer und es kam verschiedenenorts zu Überflutungen von Einstellhallen und Kellerräumen. Künftig ist – vermehrt – mit weiteren derartigen Ereignissen zu rechnen.

Gemäss der Informationsplattform Naturgefahren PLANAT spielt die Informationsarbeit der Gemeinden eine zentrale Rolle bei der Prävention und Bewältigung von Naturereignissen. Überflutungen könnten beispielsweise relativ einfach durch Schutzmassnahmen Privater verhindert werden, sofern die geeigneten Informationen wie Überflutungskarten oder Massnahmenbeispiele zur Verfügung stehen (vgl. www.planat.ch/de/riskodialog).



In Horw sah es um 17 Uhr am Montag, 4. Juli 2022, so aus.

Bild: Leserreporter

Dazu stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie stuft der Gemeinderat die Hochwasserereignisse dieses Sommers ein?
2. Welche Gebiete, Verkehrswege und Bauten in Horw wurden am 4. und 20. Juli sowie am 26. August überflutet?
3. Handelt es sich dabei um «bekannte» Risikogebiete oder wurden neue Tendenzen festgestellt?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Wirkung der bestehenden Hochwasserschutzmassnahmen?
5. An welchen Orten ortet der Gemeinderat nebst der Sanierung des Dorfbaches Handlungsbedarf zum Schutz von Bevölkerung und Anlagen?
6. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung von neuen Hochwasserschutzmassnahmen geplant?
7. In welcher Weise informiert der Gemeinderat die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die spezifische Hochwassergefährdung und -schutzmassnahmen?
8. Gedenkt der Gemeinderat das eigenverantwortliche Handeln von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Mieterinnen und Mietern mit Informationsmassnahmen zu fördern?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen im Interesse der Horwer Bevölkerung.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie stuft der Gemeinderat die Hochwasserereignisse dieses Sommers ein?

Bei den letzten vier Ereignissen vom Juni, Juli und August 2022 handelte es sich um Starkregenereignisse. Während kurzer Zeit sind, lokal eng begrenzt, über Horw enorme Mengen an Niederschlag gefallen. Der Kanton analysierte diese Ereignisse und stellte fest, dass die geschätzte Abflussmenge im Dorfbach Horw jeweils ein 30-jährliches Hochwasser HQ30 oder in einem Fall gar ein 50-jährliches Hochwasser HQ50 erreichte.

Zu 2. Welche Gebiete, Verkehrswege und Bauten in Horw wurden am 4. und 20. Juli sowie am 26. August überflutet?

Bei den Hochwasserereignissen vom 22. Juni, 24. Juni, 4. Juli und 26. August 2022 waren die bereits aus früheren Hochwasserereignissen bekannten Gebiete betroffen. So der Birkenfeldweg, das Gebiet Riedmatt, teilweise die Schulhausstrasse, die Bachstrasse und die Wegscheide.

Zu 3. Handelt es sich dabei um «bekannte» Risikogebiete oder wurden neue Tendenzen festgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 2. Im Zusammenhang mit der Planung des Hochwasserschutzprojektes «Instandstellung Dorfbach Horw» wurde im Auftrag des Kantons Luzern im Jahr 2017 ein Bericht zur Beurteilung der Zweckmässigkeit von Schutzbauten gegen Naturgefahren erstellt. Damit verbunden erfolgte eine Aufgliederung in das von der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) vorgesehene Risikokonzept zur Risikoanalyse, Risikobewertung und Massnahmenbewertung. Mit graphischen Darstellungen wurden die Überflutungsszenarien vor und nach der Realisierung möglicher Massnahmen am Dorfbach Horw und seinen Zuflüssen simuliert. Die Modellberechnungen der Intensitätskarte weisen für die von den letzten Ereignissen betroffenen Gebiete ebenfalls Überschwemmungsrisiken auf, die es zu beheben gilt. Gleiches bestätigt auch die Oberflächenabflusskarte des Kantons Luzern, einsehbar unter <https://www.geo.lu.ch/map/oberflaechenabfluss?FOCUS=2659100:1215000:100000>.

Zu 4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Wirkung der bestehenden Hochwasserschutzmassnahmen?

Die bisher getroffenen Hochwasserschutzmassnahmen leisten zweifellos einen grossen Beitrag zur Schadensminderung. Es ist aber unbestritten, dass der Hochwasserschutz nach wie vor ungenügend ist und deshalb weitere umfangreiche Massnahmen notwendig sind. Aus diesem Grund wurde bereits vor längerer Zeit das Projekt «Instandstellung Dorfbach Horw» durch die Gemeinde Horw gestartet. Das Projekt wird seit 2019 unter der Federführung des Kantons Luzern weiterbearbeitet. Der Baustart für die Umsetzung der Massnahmen ist ab Mitte 2025 geplant.

Projektinformationen: https://vif.lu.ch/naturgefahren/projekte/horw_dorfbach

Zu 5. An welchen Orten ortet der Gemeinderat nebst der Sanierung des Dorfbaches Handlungsbedarf zum Schutz von Bevölkerung und Anlagen?

Das vom Kanton erarbeitete Schutzkonzept für den Dorfbach bietet für das Siedlungsgebiet Horw einen ausreichenden Schutz bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis HQ100. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes wird das Schutzkonzept im Detail geprüft und verfeinert. Der dabei hinterlegte Projektperimeter der Intensitätskarten berücksichtigt den gesamten Talboden von Horw. Für diesen Perimeter liegen Berechnungen und Visualisierungen vor, welche aufzeigen, dass nach der Dorfbachsanierung die Siedlungen und Anlagen geschützt sein sollten.

Zu 6. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung von neuen Hochwasserschutzmassnahmen geplant?

Sie Beantwortung der Frage 4.

Zu 7. In welcher Weise informiert der Gemeinderat die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die spezifische Hochwassergefährdung und -schutzmassnahmen?

Im Rahmen des Vorprojektes führten der Kanton Luzern und die Gemeinde Horw gemeinsam Informationsveranstaltungen durch. Dazu wurden rund 120 betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingeladen und orientiert. Im Anschluss daran wurden Sprechstunden zur Klärung individueller Fragen angeboten. Diese wurden zahlreich genutzt.

Bei durch Hochwasser gefährdeten Bauprojekten können im Rahmen des Baubewilligungsprozesses Abklärungen verlangt, Bedingungen gestellt und Auflagen gemacht werden.

Die Information über Strategien und Massnahmen betreffend Objektschutz sind ein Kernanliegen der Gebäudeversicherung Luzern GVL und werden entsprechend propagiert. Massnahmen zum Objektschutz werden denn auch finanziell von der GVL unterstützt. Beispiel: https://www.gvl.ch/praevention/video_erfolgreicher_objektschutz/

7. Dezember 2022

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2022-756 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Überflutungsrisiken bei Starkregen

Zu 8. Gedenkt der Gemeinderat das eigenverantwortliche Handeln von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Mieterinnen und Mietern mit Informationsmassnahmen zu fördern?

Der Gemeinderat weist mit den vorhandenen Instrumenten auf die Gefahren und Risiken hin. Der Kanton Luzern plant und setzt die notwendigen Hochwasserschutzprojekte um. Die GVL berät und unterstützt Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen des Objektschutzes.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Dezember 2022